40/2-Beglaubigungsschreiben der Vertreter für die vierzigste Tagung der Generalversammlung

## A

Die Generalversammlung,

billigt den ersten Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses'.

> 37. Plenarsitzung 16. Oktober 1985

B

Die Generalversammlung.

billigt den zweiten Hericht des Vollmachtenprüfungsausschusses'.

> 120. Plenarsitzung 17. Dezember 1985

## 40/3 - Internationales Friedensjahr

Die Generalversammitting,

unter Hinweis auf ihre Resolution 37/16 vom 16. November 1982, in der sie das Jahr 1986 zum Internationalen Friedensjahr erklätte.

in der Erkenntnis, daß das Internationale Friedensjahr wegen seiner Bedeutung und seiner Verknüpfung
mit dem vierzigjährigen Bestehen der Vereinten
Nationen dazu dienen muß, den Schwerpunkt der Bemühungen der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedstaaten auf die Förderung und Verwirklichung des Friedensideels mit allen nur erdenklichen Mitteln zu legen,
was ja auch eines der Hauptziele der Charta der Vereinten Nationen ist.

in der Erwägung, daß die Bemilhungen und Aktivitäten zur Herbeiführung positiver Ergebnisse in der internationalen Zusammenarbeit zur Förderung des Friedens während des Jahres selbst und für alle Zeiten danach intensiviert werden milissen.

- billigt die Proklamation zum Internationalen Friedensjahr, deren Wortlaut im Anhang zu dieser Resolution enthalten ist:
- 2. bittet alle Staaten, alle Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die emsprechenden nichtstaatlichen Organisationen, die Organisationen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Forschung sowie die Nachrichtenmedien, den Generalsekretär bei der Verwirklichting der Ziele des Internationalen Friedensjahrs zu unterstützen;
- ersucht den Generalsekretär, für eine möglichst weite Verbreitung dieser Proklamation Sorge zu tragen.

## ANHANG

## PRORLAMATION SUM INTERNATIONALEN FRIEDRICHARE

Der die Generalverssumlung einstimmig beschlossen hat, am 24. Oktober 1983, dem Yog der Feier des vierzigiährigen Bessehens der Vereinten Nationen, feierlich das Internationale Friedeusjahr zu verkünden. de die Feier des vierzigiährigen Bestehens der Vereinten Nationen eine einzigantige Gelegenheit zur anzunen Umerstätzung der Ziele und Geundsätze der Chartz der Vereinten Nationen und zur erneuten Verpflichtung und diese bietet.

de der Friede ein universelles Ideal derstellt und die Förderung des Friedens des Hauptriet der Vereinten Notionen ist.

die Ge Förderung des Weitfriedens und der internationalen Sicherheit seinens der Staaten und Völker kontinuerliche und positive Maßnahmen erfordert, die die Verhätung des Krieges, die Beschigung verschiedener Bedrohungen des Friedens—einschließlich der nuklearen Bedrohung—, die Achtung des Grundsatzes der Nichtenwundung von Gewalt, die Bellegung von Konflikten und die friedliche Regelung von Streitigkeiten, vertrauensbildende Maßnahmen, Abrütung, die Hrhaltung des Weitraums für friedliche Nutzungszwecke, die Entwicklung, die Förderung und Ansibung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Entkoloniellsierung nach dem Grundsatz der Selbstbestimmung, die Beschitgung der Bassendlakrinsberung und der Apartheid, die Steigerung der Lebensqualität, die Deckung menschlicher Bedürfnisse und den Schutz der Umweit zum Ziel haben.

de die Völker in Prieden miteinsuder leben und Toleranz üben müssen und die Hildung, Information, Wissenschaft und Kultur auerkenntermeßen einen Beitrag hierzu leisten können,

da von dem laternstionalen Priedensjahr ein zeitgarechter Anstofi zu erneuter, auf die Förderung des Friedens gerichteter Reflexion und Aktion ausgeht.

da das Internationale Friedensjahr den Regierungen, den zwischenstantlichen und nichtstantlichen Organisationen und anderen Gelegenheit bietet, dem allen Völkern gemeintemen Streben nach Frieden auf konkrete Weise Ausdruck zu werleihen.

de des Internationale Friedensjahr nicht auf Anlaß zur Feier ist, sondern auch Gelegenheit zu schöpferischer und systematischer Reflaxion und Aktion zur Verwirklichung der Ziele der Verninten Nationen bietet.

erklärt die Generalversammlung das Jahr 1986 daher felerlich zum Immunistionalen Friedensjahr und fordert alle Völker auf, sich gemeinsam mit den Vereimen Nationen umschlossen für die Sicherung des Friedens und der Zuhruft der Menschholt einzusetzen.

> 49. Plenorsiczong 24. Oktober 1985

40/4-Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Isiamischen Konferenz<sup>4</sup>.

unter Berücksichtigung des Wunsches beider Organisationen, in ihren gemeinsamen Bemühungen um Lösungen für globale Probleme, wie z.B. Fragen des Weitfriedens und der internationalen Sicherheit, der Abrüstung, der Selbstbestimmung, der Entkolonialisierung, der grundlegenden Menschenrechte und der Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung enger zusammenzuarbeiten,

unter Hinweis auf die Artikel der Charta der Vereimen Nationen, in denen Aktivitäten zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen befürwortet werden, die sich der regionalen Zusammenarbeit bedienen.

angesichts der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz,

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Official Records of the General Assembly, Fortieth Session, Ansecci, Tegenordmungspunks 3, Dokument A/40/747
<sup>3</sup> Bbd., Dokument A/40/747/Add.1

<sup>+</sup> A/40/657